



Baden-Württemberg

Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg
Kordinierungsstelle „Mit Kindern im Gespräch“

Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung
Am Wallgraben 100 • 70565 Stuttgart

An die Träger
von Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 16.09.2024
Name Dr. Dietlinde Granzer
Durchwahl 0711 904-17460
Telefax 0711 904-17492
Aktenzeichen RPS74-6937-2/5/2
(Bitte bei Antwort angeben)

— **nachrichtlich:**

Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Landesverband Kindertagespflege BW
Kommunalverband für Jugend
und Soziales
Regierungspräsidien
ARGE Singen-Bewegen-Sprechen
L-Bank
— Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung beim RP Stuttgart

 September 2024:

Runde 5 der kostenlosen Fortbildungsmaßnahme „Mit Kindern im Gespräch“ (MiKiG) für die Zielgruppe der aktiven, bereits länger tätigen ISF+-Sprachförderkräfte (Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“) sowie Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG)

Anlage:

Teilnahmevoraussetzungen für die Fortbildungsangebote nach dem Konzept „Mit Kindern im Gespräch“; Anerkannte mit MiKiG vergleichbare Qualifizierungen/Fortbildungsangebote

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie darüber informieren zu können, dass die Fortbildungsreihe „Mit Kindern im Gespräch“ (MiKiG) in die fünfte Runde gegangen ist.

MiKiG ist ein kostenloses Angebot für vorqualifizierte, aktive Sprachförderkräfte, die im Rahmen von „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) die „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) bereits längere Zeit durchführen. Zudem können auch in Zyklus 5 pädagogische Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Die Fortbildungsmaßnahme umfasst alle Inhalte, die nach der VwV Kolibri auch für das Kindergartenjahr 2024/2025 Voraussetzung dafür sind, als ISF+-Sprachförderkraft arbeiten zu können. Gerne möchten wir Ihnen einige Informationen zu dieser Fortbildungsmaßnahme zur Verfügung stellen.

Warum gibt es diese Fortbildungsreihe?

Zur Umsetzung des „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ bietet das Land Baden-Württemberg seit Mitte 2021 Weiterbildungsmaßnahmen für aktive Sprachförderkräfte an, die in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen gemäß der VwV Kolibri die „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) bereits längere Zeit umsetzen. Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 können auch Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG parallel zur Qualifizierung die Sprachförderung in einer Kita umsetzen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die Koordinierungsstelle „Mit Kindern im Gespräch“ bei der „Überregionalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung“ des Regierungspräsidiums Stuttgart beauftragt, Anbieter für dieses Fortbildungsangebot für Sprachförderkräfte in Baden-Württemberg zu zertifizieren und deren Angebote zu koordinieren. Die Fortbildungsangebote werden vom Land aus den Mitteln des „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ finanziert.

Was ist das Ziel?

Das Land Baden-Württemberg setzt auf die frühzeitige Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im Bereich Sprache durch besonders qualifizierte Sprachförderkräfte. Ziel der Fortbildungsmaßnahme ist es, die sprachliche Förderung so zu standardisieren, dass allen Kindern eine Unterstützung zuteil wird, die sich an wissenschaftsbasierten Erkenntnissen orientiert. Das mehrmals evaluierte Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ (Kammermeyer et al., 2017) dient als Fortbildungsgrundlage und zugleich als Referenzrahmen für andere Fortbildungsangebote hinsichtlich Fortbildungsumfang, Inhalte und Methoden.

Wie sind die Kurse aufgebaut?

Die MiKiG-Kurse sind modular aufgebaut. Die Bausteine der einzelnen Module bauen auf den in der Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) erwähnten Inhalte und Kompetenzen auf und vertiefen diese. Alle Sprachförderkräfte, die diese Maßnahme durchlaufen haben, sind für Kolibri qualifiziert.

Ein Fortbildungskurs umfasst 80 Unterrichtseinheiten (insgesamt 10 Tage) in einem maximalen Zeitraum von 18 Monaten. Je Kurs sollen bis zu 20 aktive Sprachförderkräfte gebührenfrei teilnehmen. Am Ende des Kurses wird eine Kursbescheinigung ausgestellt.

Wie melde ich mich an? Woher weiß ich, welche Kurse angeboten werden?

Die fünfte Zertifizierungsrunde für freie Anbieter von Sprachförderangeboten nach dem Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ ist nun für das Kindergartenjahr 2024/2025 abgeschlossen. Die Anbieter stehen fest und eine Anmeldung zu den gebührenfreien MiKiG-Kursen ist ab sofort möglich.

Wir freuen uns, auf unserer Homepage eine Übersicht aller in diesem Kindergartenjahr beginnenden Kurse veröffentlichen zu können. Sie finden die Angebote unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/schule-und-bildung/vorschulische-bildung/frueh-kindliche-bildung/koordinierungsstelle-mikiq/kursangebote/>

Ich bin aktive ISF+-Sprachförderkraft: Wie kann ich mich anmelden?

Wenn Sie aktive Sprachförderkraft sind, die im Rahmen von Kolibri ISF+ schon längere Zeit umsetzt und entsprechende Vorkenntnisse mitbringen, dann können Sie sich in Absprache mit Ihrem Träger bei einem Anbieter über dessen Angebot/e informieren und gegebenenfalls anmelden. Der beigefügten Anlage können Sie entnehmen, ob Sie berechtigt sind, an der vertiefenden Weiterbildung teilzunehmen bzw. ob Sie über eine von Ihnen besuchte Fortbildungsmaßnahme bereits umfangreich für Kolibri ISF+ qualifiziert sind.

Eine laufend aktualisierte Übersicht aller im Kindergartenjahr 2024/2025 beginnenden Kurse finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/schule-und-bildung/vorschulische-bildung/frueh-kindliche-bildung/koordinierungsstelle-mikiq/kursangebote/>

Die Kurse finden online oder in einer Hybridform aus Online-Veranstaltungen und Präsenzveranstaltungen mit maximal zwei Tagen Präsenz statt. Bei Fragen oder Anmelde Wünschen können Sie die jeweilige Ansprechperson per E-Mail oder ggf. per Telefon kontaktieren. Bitte geben Sie bei Rückfragen oder Anmelde Wünschen immer auch die entsprechende Kursnummer an, da manche Anbieter mehrere Kurse durchführen.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an dem kostenlosen Angebot für Sie nach Anmeldung verbindlich ist. Eine Kursbescheinigung wird nur ausgestellt, wenn der Besuch der vertiefenden Weiterbildung entsprechend den Vorgaben erfolgt ist. Eine gleichzeitige Anmeldung bei mehreren Anbietern ist nicht zulässig. Auch der Wechsel des Kurses nach erfolgter Zulassung ist nicht möglich.

Ich bin Fachkraft nach § 7 Abs. 2 des KiTaG und beabsichtige künftig ISF+ durchzuführen: Wie kann ich mich anmelden?

Anmeldebedingungen analog „Aktive ISF+-Sprachförderkraft“. Bitte entsprechende Bescheinigung des Trägers vorlegen, dass die betreffende Person beabsichtigt, zukünftig ISF+ umzusetzen.

Ich bin Träger einer Einrichtung: Wie kann ich unsere Sprachförderkraft anmelden?

Wenn Sie Träger einer Einrichtung sind, die Sprachförderkräfte im Rahmen von Kolibri beschäftigt, können auch Sie auf die Liste der Kursangebote

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/schule-und-bildung/vorschulische-bildung/frueh-kindliche-bildung/koordinierungsstelle-mikig/kursangebote/>

zurückgreifen und nach passenden Weiterbildungsmöglichkeiten für Ihre Sprachförderkräfte suchen.

Der beigefügten Anlage können Sie entnehmen, ob die Personen, die Sie für die vertiefende Weiterbildung anmelden wollen, berechtigt sind, an dem Fortbildungsangebot „MiKiG“ teilzunehmen bzw. ob diese über eine bereits besuchte Fortbildungsmaßnahme umfanglich für Kolibri ISF+ qualifiziert sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Träger die Verantwortung dafür tragen, dass ihre Sprachförderkräfte an dem kostenlosen Angebot nach Anmeldung verbindlich teilnehmen. Es ist also nicht möglich, dass diese nach deren Zulassung noch Kurse wechseln. Für die Gewährleistung der Planungssicherheit der Anbieter wird das Kultusministerium noch über geeignete Maßnahmen entscheiden.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihr Interesse an der Fortbildungsmaßnahme und dem damit verbundenen Anliegen, Kinder mit Bedarf qualifiziert sprachförderlich zu unterstützen.

Sollten Sie allgemeine Fragen bezüglich „MiKiG“ haben, können Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle „MiKiG“ per E-Mail oder per Telefon wenden:

Mail: Koordinierungsstelle-mikiG@rps.bwl.de

Telefon: 0711/90417460

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dietlinde Granzer

Regierungsschuldirektorin

Leiterin der Überregionalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung/Koordinierungsstelle
„Mit Kindern im Gespräch“